Stellungnahme der Gemeinde Samerberg bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

☑ Die Gemeinde bestätigt, dass keine Änderungen Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fass vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Ver Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von und Telekom Deutschland bei der Bundesnetzagent	sung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 rtragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglichen der Vorlage des Vertrags zwischen der Gemeinde
☐ Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzag dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreib Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schri Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).	er der endgültige Entwurf des Vertrags über den ftlich und vollständig am Datum zur
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Fr	ist von fünf Wochen:
zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stell Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbir diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.	
	llung genommen, aber keine Änderungen verlangt. erändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber
zum Entwurf des Kooperationsvertra Kooperationsvertrag unverändert mit dem a kann.	gs nicht Stellung genommen, weshalb der usgewählten Netzbetreiber geschlossen werden
SOUND ON THE REAL PROPERTY OF THE PERTY OF T	Gemeinde Samerberg
Dienstsiegel	Unterschrift Huber

Stand der Vorlage: 12.01.2016